

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Vera Wollenberger  
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 12/7458 –**

**Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Bergen**

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde auch eine Reduzierung der Personalstärke und von Gerät der Bundeswehr möglich. Die Präsenzstärke ausländischer Stationierungsstreitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland geht zurück. Das Bundesministerium der Verteidigung hat im Truppenübungsplatzkonzept eine Reduzierung der Übungsflächen verfügt. Von all diesen Prozessen scheint jedoch die größte zusammenhängende militärische Übungsfläche in Westeuropa, der NATO-Truppenübungsplatz Bergen in Niedersachsen (fortan: TÜP Bergen), ausgenommen.

- I. *Die Rolle des TÜP Bergen im Rahmen der neuen NATO-Strategie*
  1. Welche Auswirkungen hat die neue Strategie der NATO (MC 400), beschlossen auf dem NATO-Gipfel in Rom im November 1991, auf die Grundlinien oder wichtige Details des Übungsbetriebes der Streitkräfte?

Die geänderte Militärstrategie der NATO ist nicht die direkt bestimmende Größe für den eigentlichen Übungsbetrieb der Streitkräfte. Der Übungsbetrieb der Streitkräfte leitet sich vorrangig aus den Fähigkeiten ab, die den Streitkräften politisch und in Umsetzung der MC 400 als Aufgabenspektrum zugeschrieben worden sind.

2. Welche Auswirkungen haben die geplanten Out-of-Area-Einsätze von NATO-Verbänden auf die Grundlinien des Übungsbetriebes der Streitkräfte?
3. Wenn es Veränderungen gibt, wie können diese beschrieben werden?

Es gibt keine geplanten Out-of-Area-Einsätze von NATO-Verbänden. Wenn NATO-Verbände eingesetzt werden sollen (dieses gilt natürlich auch für mögliche Einsätze außerhalb des NATO-Vertragsgebietes), ist dafür eine gemeinsame Beschußfassung aller Bündnisnationen notwendig (zum Beispiel für peacekeeping-operations, humanitäre Hilfe etc.). Erst danach kann mit konkreter Planung und entsprechender Ausbildung begonnen werden.

4. Welche Truppenübungsplätze betreibt die NATO innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (Angabe des jeweiligen Flächenverbrauchs und der Lage)?

Die NATO betreibt keine Truppenübungsplätze innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Die TrÜbPl Bergen und Munster-Süd unterstehen jeweils einer deutschen Kommandantur.

Die NATO, konkret LANDCENT, nimmt die Aufgabe der Verteilung von Nutzungszeiten unter den Haupt- und Mitnutzern vor und unterstützt die Infrastruktur mit finanziellen Mitteln.

5. Ehemalige Staaten und Gebiete des Warschauer Vertrages, wie z. B. die Slowakische Republik, wollen der NATO Übungsflächen zur Verfügung stellen.

Welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung zur Verlagerung von Teilen des NATO-Übungsbetriebes in der Bundesrepublik Deutschland in mittelosteuropäische Staaten im Rahmen der Abkommen „Partnerschaft für den Frieden“?

Die Bundesregierung verfolgt mit allen Staaten, sowohl mit den NATO- als auch den Kooperationspartnern, eine ausgewogene Nutzung gegenseitiger Übungsmöglichkeiten und ein faires „burden sharing“ der Belastungen der entsprechenden Territorien nach dem Grundsatz der Reziprozität. Dies bedeutet, daß Übungen wechselseitig, also auch in den Partnerstaaten, stattfinden können und sollen.

Die Integration der östlichen Staaten im Rahmen des Nordatlantischen Kooperationsrates bzw. im Rahmen des Programmes Partnerschaft für den Frieden (PfP) steht zwar noch am Anfang, jedoch ist bereits geplant, Übungsaktivitäten im Rahmen der PfP auch in den Kooperationsländern durchzuführen. Allerdings verbietet es der Grundsatz der Reziprozität, Teile des „NATO-Übungsbetriebes“ in diese Staaten zu verlagern.

Hinzu kämen zusätzliche Kosten für erheblich erweiterte An- und Abmarschwege.

## *II. Übungsbetrieb auf dem TÜP Bergen*

1. Welche Länder üben mit ihren Streitkräften auf dem TÜP Bergen 1993 und voraussichtlich 1994?

Der TrÜbPl Bergen wurde bzw. wird von Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Niederlande und USA genutzt.

2. Wie viele Wochen im Jahr (1989 bis 1993 und 1994 – geplant) üben diese jeweiligen Streitkräfte?

Die folgende Aufstellung zeigt die Nutzung des Truppenübungsplatzes Bergen in den Jahren 1989 bis 1994:

	89	90	91	92	93	94
Wochen						
Belgien	4	4	4	6	4	3
Dänemark*)	–	–	–	–	2	2
Deutschland	26	26	27	25	21	21
Frankreich*)	2	–	–	–	–	–
Großbritannien	10	11	12	12	15	15
Kanada*)	–	–	2	3	–	–
Niederlande	6	6	6	6	4	3
USA*)	10	10	6	10	–	–

\*) Mitnutzer im Rahmen freier Kapazitäten bei Hauptnutzer.

3. Welche Einheiten übten 1993 in welcher Personalstärke auf dem TÜP Bergen, und was ist für 1994 geplant?

Im Bundesministerium der Verteidigung werden keine Übersichten über die Einheiten geführt, die auf dem Truppenübungsplatz Bergen geübt haben bzw. üben.

4. Welches Gerät (Kampfpanzer, Schützenpanzer, Artillerie, fliegendes Gerät, sonstiges) setzen die Bundeswehr und die Stationierungsstreitkräfte auf dem TÜP Bergen in welcher Anzahl pro Jahr ein?

Die Verbände und Einheiten der Bundeswehr nutzen ebenso wie die NATO-Verbände während eines Aufenthalts auf dem Truppenübungsplatz Bergen das in den Verbänden/Einheiten vorhandene Gerät. Die Kommandeure entscheiden in Abhängigkeit von den geplanten Schieß- und Übungsvorhaben, welche Geräte in welcher Anzahl auf den Truppenübungsplatz verlegt und für die einzelnen Vorhaben genutzt werden. Eine Übersicht der genutzten Geräte wird im Bundesministerium der Verteidigung nicht geführt.

5. Welche Munitionsarten werden hauptsächlich auf dem TÜP Bergen verwendet?
6. Wie hoch ist die Anzahl der auf dem TÜP Bergen verschossenen Munition pro Munitionsart/Waffensystem pro Jahr?

Die auf dem Truppenübungsplatz Bergen verwendeten Waffensysteme können unterschiedliche Munitionsarten verschießen. Die Entscheidung darüber, welche Munitionsart für ein Schießvorhaben verwendet wird, trifft der jeweils eingeteilte Leitende in Abhängigkeit von

- den Ausbildungszielen,
- der Verfügbarkeit der Munition,
- den für die jeweilige Schießbahn geltenden Sicherheitsbestimmungen.

Eine Übersicht über Art und Umfang der verschossenen Munitionsarten liegt im Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

7. Welche Waffensysteme werden auf welchen Anlagen (z. B. Schießbahnen, Außenfeuerstellungen, Platzrandfeuerstellungen, Angabe mit Nummerierung) eingesetzt?

Die den Truppenübungsplatz Bergen nutzenden Verbände und Einheiten melden ihre Schieß- und Übungsvorhaben bei der Truppenübungsplatzkommandantur an. Die Truppenübungsplatzkommandantur genehmigt für auf die jeweiligen Schießbahnen oder Feuerstellungen

- die Waffen,
- die Munitionsarten,
- die Ziele,
- die Übungen.

Die Gefahrenbereiche einer Schießbahn oder Feuerstellung haben dabei Auswirkungen auf die Nutzungsmöglichkeiten anderer Schießbahnen und Feuerstellungen. Der Einsatz von Waffensystemen auf bestimmten Schießbahnen oder Feuerstellungen ändert sich deshalb von Schießtag zu Schießtag.

8. Wie hoch ist die Anzahl der Schulschießübungen und Gefechts-schießübungen pro Jahr?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Schulschießübungen und Gefechts-schießübungen der Bundeswehr-(Kampf-)Panzerzüge pro Jahr?

Die Einheitsführer und Kommandeure legen auf der Grundlage der entsprechenden Vorschriften, der verfügbaren Munition und des jeweiligen Ausbildungsstands fest, welche Übungen geschossen werden. Im Bundesministerium der Verteidigung wird keine Übersicht über die Anzahl der Schulschießübungen und Gefechtsschießübungen geführt.

10. Welche Munitionsarten in welcher Anzahl verschießt ein Bundes-wehr-(Kampf-)Panzerzug an einem Tag in
  - einer Schulschießübung,
  - einer Gefechtsschießübung?

Panzerzüge der Bundeswehr führen auf dem Truppenübungsplatz Bergen keine Schulschießübungen, sondern nur Gefechtsschießübungen durch. Als Munitionsarten werden dabei Wucht-, Hohlladungs-, Spreng- und Mehrzweckgeschosse verschossen. Diese Munitionsarten werden von unterschiedlichen Kampfpanzertypen in unterschiedlicher Verteilung verbraucht. Die Anzahl ist abhängig vom Ausbildungsstand und dem gedachten Verlauf der Übung.

11. Wie hoch ist der Betriebsstoffverbrauch der übenden Einheiten auf dem TÜP Bergen pro Jahr?

Die auf dem Truppenübungsplatz übenden Einheiten und Verbände planen ihre Schieß- und Übungsvorhaben auch nach dem zur Verfügung stehenden Betriebsstoffkontingent. Nach Abschluß des Übungsplatzaufenthaltes ermitteln sie den Verbrauch. Der Verbrauch ist vor allem abhängig von

- Art und Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge,
- Dauer des Aufenthalts,
- Schieß- und Übungsvorhaben.

Durchschnittswerte wären deshalb ohne Aussagewert, sie liegen darüber hinaus im Bundesministerium der Verteidigung ebenso wenig vor wie Angaben über den Gesamtverbrauch pro Jahr auf einzelnen Truppenübungsplätzen.

12. Wie viele Panzerwracks befinden sich als Hartziele im Gelände des TÜP Bergen?

Auf den Schießbahnen des Truppenübungsplatzes Bergen befinden sich derzeit etwa 100 Hartziele. Dabei sind Einzelteile von gepanzerten Fahrzeugen wie Türme oder Wannen als Hartziele mitgezählt worden.

13. In welchem Zusammenhang stehen die TÜPs Bergen und Munster-Süd/Munster-Nord beim militärischen Übungs- und Ausbildungsbetrieb zueinander, und wie hat sich dieser Zusammenhang seit Anfang der 90er Jahre gestaltet?

Die Truppenübungsplätze Bergen, Munster-Nord und Munster-Süd sind jeweils eigenständige Truppenübungsplätze, die für die Nutzung jeweils unterschiedlichen Truppenteilen zugewiesen werden. Der Truppenübungsplatz Munster-Nord steht dabei überwiegend der Kampftruppenschule 2 und der Panzerlehrbrigade 9 zur Verfügung. Die Belegung der Truppenübungsplätze Bergen und Munster-Süd erfolgt durch die NATO. Die Lage der drei Truppenübungsplätze zueinander und die vorhandene Verkehrsanbindung lassen Übungen unter Nutzung der drei Plätze oder einzelner Platzteile zu. Eine Änderung hat sich dabei grundsätzlich nicht ergeben.

14. Wie wirkt sich die Stormierung des Soltau-Lüneburg-Abkommens auf den Übungsbetrieb des TÜP Bergen aus?

Bei den Verhandlungen zur Aufhebung des Soltau-Lüneburg-Abkommens hat die Bundeswehr den britischen Streitkräften u. a. jährlich 43 Nutzungstage auf dem Truppenübungsplatz Bergen abgetreten.

15. Schlagen sich Überlegungen aus dem Heeresamt der Bundeswehr zur stärkeren Betonung der Gefechtsart „Angriff“ – etwa im Rahmen einer möglichen Modifikation der HDv 100/100 – bereits in einem veränderten Übungsbetrieb der gepanzerten Kampftruppen auf dem TÜP Bergen nieder?

Wenn ja, wie kann man diese Veränderungen beschreiben?

Dem Bundesministerium der Verteidigung sind keine Überlegungen aus dem Heeresamt bekannt, die die Gefechtsart Angriff stärker betonen. Der jeweils zuständige Kommandeur legt fest, welche Gefechtsart in einer Übung schwerpunktmäßig geübt werden soll. Der Übungsbetrieb der gepanzerten Kampftruppen auf dem Truppenübungsplatz Bergen hat sich deshalb auch nicht geändert.

16. An welchen Übungsanlagen und an wie vielen Übungstagen wird das Gefecht der verbundenen Waffen geübt?

Truppenteile des Heeres wie auch Teileinheiten und Waffensysteme sollen ihrer Eigenart entsprechend so eingesetzt werden, daß sie in der Gesamtheit der Kräfte – im Gefecht der Verbündeten Waffen – am besten zur Wirkung gebracht werden. Diesem Ausbildungsziel dienen auf dem Truppenübungsplatz Bergen Schieß- und Übungsvorhaben unterschiedlicher Art. Die Teilnahme eines Zugführers der Kampftruppe beim Artillerieschießen ist dabei ebenso erforderlich wie ein Gefechtsschießen einer verstärkten Panzerkompanie. Gesonderte Übungsanlagen und die Anzahl der Übungstage können deshalb nicht angegeben werden.

17. Wieviel verbrauchte und nichtexplodierte Munition (Blindgänger) wird auf dem Platz pro Monat bzw. Jahr sichergestellt (Aufgliederung nach Sorten)?

Im Jahre 1993 wurden etwa 4 500 Blindgänger erfaßt. Eine Aufstellung der Blindgänger einzelner Munitionssorten liegt im Bundesministerium der Verteidigung nicht vor.

18. Wie hat sich das Verhältnis Übungsmunitions-, Gefechtsmunitions- und Simulationseinsatz im TÜP Bergen verändert?

Angaben zur Änderung des Verhältnisses Übungsmunitionseinsatz und Gefechtsmunitionseinsatz zu Simulationseinsatz können nicht gemacht werden, weil Angaben zum Verhältnis der eingesetzten Übungs- bzw. Gefechtsmunition nicht erfaßt werden und weil Duellsimulatoren als Ausbildungsmittel erst für die Kampfpanzer zur Verfügung stehen und deren simulierte Abschüsse ebenfalls nicht erfaßt werden.

### *III. Methodik der Erfassung von Schußzahlen auf dem TÜP Bergen*

In der ZDv 40/11 „Übungsplätze“ (502., Nummern 10 und 12) stehen die folgenden Sätze:

„Die Leit- und Kontrollstelle der Truppenübungsplatzkommandantur führt am Tage des Schießens die Schießkontrollliste.“ „Die vierteljährliche Nutzungsübersicht ist von der Truppenübungsplatzkommandantur 14 Tage nach Quartalsende dem Heeresamt vorzulegen.“

1. Welche Daten werden in der Schießkontrolliste erfaßt?

Die Schießkontrolliste erfaßt neben den tatsächlichen Schießzeiten auf der Schießbahn vor allem Angaben über:

- schießende Einheit,
- Namen des Leitenden und des Sicherheitsoffiziers,
- verwendete Waffen,
- Witterungsverhältnisse.

2. Wie geht aus den Schießkontrollisten die Anzahl der verschossenen Munitionsart pro Waffe pro Ort (Feuerstellung, Schießbahn, sonstige) und Zeitpunkt hervor?

Die Schießkontrollisten enthalten keine Angaben über die Anzahl der verschossenen Munitionsart pro Waffe pro Ort und Zeitpunkt.

3. Wie lange werden die Schießkontrollisten aufbewahrt bzw. archiviert?

Schießkontrollisten werden drei Jahre aufbewahrt.

4. Welche Daten werden in der vierteljährlichen Nutzungsübersicht erfaßt?

In der Nutzungsübersicht werden folgende Daten erfaßt:

- Einheit,
- Heimatstandort,
- zugewiesener Nutzungszeitraum,
- angemeldete Stärke,
- Anzahl der zugewiesenen Nutzungstage,
- genutzter Nutzungszeitraum,

- Anzahl der genutzten Nutzungstage,
- Belegungsstärke.

5. Wie geht aus der vierteljährlichen Nutzungsübersicht auch die Anzahl der verschossenen Munitionsart pro Waffe pro Ort (Feuerstellung, Schießbahn, sonstige) und Zeitpunkt hervor?

Aus den Nutzungsübersichten geht die Anzahl der verschossenen Munitionsart pro Waffe pro Ort und Zeitpunkt nicht hervor.

6. Wie lange werden die vierteljährlichen Nutzungsübersichten aufbewahrt bzw. archiviert?

Die Aufbewahrungszeit der Nutzungsübersichten ist nicht festgelegt.

7. Welche anderen Unterlagen als die in den Fragen 1 bis 6 genannten Unterlagen machen vollständige oder teilweise Aussagen über Kaliber, Waffensysteme, Schußzahlen und Schießbahnen beim Übungsbetrieb auf dem TÜP Bergen?

Angaben bzw. teilweise Angaben über Kaliber, Waffensysteme, Schußzahlen und Schießbahnen beim Übungsbetrieb auf dem Truppenübungsplatz Bergen sind in der Schießkladde, der Schießanmeldung und dem Sicherheitsbefehl enthalten.

8. Wie lange werden die sogenannten „Schießkladden“ archiviert?

Schießkladden sind nach Abschluß drei Jahre aufzubewahren.

#### *IV. Truppenlager/Kasernenbereich*

1. Welche Gebäude und Anlagen befinden sich in welcher Anzahl in den Truppenlagern Hörsten, Ostenholz, Hohne, NATO-Lager Oerbke und der Kaserne Langemannshof (jeweils unterschieden nach Unterkunftsgebäuden, Sozialgebäuden, Technischen Bereichen)?
2. Wie hoch ist die Belegungskapazität in den unter Frage 1 genannten Truppenlagern/Kasernen?

## Gebäude und Anlagen in den Lagern für übende Gruppen:

Anzahl an:

Name der Liegenschaft	Unterk. Geb.	Wirtschafts- und Betreuungsgeb.	Techn. Bereich	Belegungskapazität
– Hörsten:	16	1	:	2 000 Soldaten
– Ostenholz:	9	1	1	646 Soldaten
	+ 1 GeschZimmer- Block		(für 1 Btl)	
– Oerbke:	10	1 (2 Küchen)	:	1 492 Soldaten
– Hohne:	6	1	:	900 Soldaten
– Langemannshof:	Abgegeben in Allgemeines Grundvermögen (zuständig BV-Amt Soltau).			

3. Welche Folgenutzung ist für die Kaserne Langemannshof geplant, die von den niederländischen Einheiten verlassen wurde?

Die Kaserne Langemannshof ist in das Allgemeine Grundvermögen abgegeben worden.

4. Wie wird derzeit das NATO-Lager Oerbke genutzt, und welche Folgenutzung ist geplant?

Das Lager Oerbke wird als Lager für übende Truppen (NATO) genutzt, eine Nutzungsänderung ist nicht geplant.

5. Welche Funktion besitzt das Lager Höllenberg?

Das Lager Höllenberg wird als Lager für übende Truppen für Stäbe/Gefechtsstände genutzt.





